



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Streichung des Verlustausgleichs für den Flughafen
Kassel-Calden**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis:

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmungen	6.159.200	-2.300.000	3.859.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Neubau des Regionalflughafens Kassel-Calden ist verkehrspolitisch nicht nötig und bindet staatliche Mittel, die ökologisch und ökonomisch weit sinnvoller eingesetzt werden könnten. Deshalb wird auf das Vorhaben verzichtet. Somit entfallen auch die Folgekosten in Form des Verlustausgleichs für den laufenden Betrieb.

Wiesbaden, 12.11.12

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir